

Wichtige Hinweise für das Praktikum

Versäumen Sie nicht die Einweisung und Belehrung! **Für das Blockpraktikum „Chemisches Grundpraktikum“ (Organische Chemie CIT) findet die Einweisung und Belehrung am Montag (16.09.2019) um 8.00 Uhr im Seminarraum HEM/219 statt!**

Wenn diese Veranstaltung nicht besucht wurde, kann eine Teilnahme am Praktikum nicht erfolgen. Der Besuch der Einweisung und Belehrung wird durch Ihre Unterschrift auf der Rückseite Ihres Leistungsnachweisblattes belegt, das Sie zur Belehrung ausfüllen und abgeben müssen. Eine Nachbelehrung erfolgt nur im testierten Krankheitsfall! Der experimentelle Teil der Praktika findet im CHEMIE-Neubau im Laborsaal 252 statt.

Vorbereitung, materiell:

- Jeder benötigt die zum jeweiligen Versuch gehörende **Versuchsanleitung!**
- **Laborkittel** anschaffen und mitbringen. (Einige Kittel können im Notfall für einen Tag bei Frau Beyer gegen 2,- € Wasch- und Reinigungsgebühr ausgeliehen werden.)
- **Trittsichere Schuhe** aus Gründen der Arbeitssicherheit tragen. (Extreme "high heels" und Pantoffeln jeder Art, d. h. Sandalen ohne Fersenriemen, sowie extreme Plateau- bzw. Pontonschuhe gelten als nicht trittsicher.)
- Wer keine **Schutzbrille** hat, sollte die Ausleihe einer individuellen Schutzbrille für die Zeit des gesamten Praktikums erwägen (bei ordnungsgemäßer Rückgabe ist das gebührenfrei). Ständige Brillenträger mit genügend großem Glasdurchmesser sind davon ausgenommen!
- Ständige Brillenträger mit kleinem Glasdurchmesser, die kaum Spritzschutz gegen Säuren, Laugen und aggressive Lösungsmittel bieten, sind verpflichtet, beim chemischen Arbeiten eine der im Laborsaal ausliegenden Überbrillen über ihrer Brille zu tragen.

Vorbereitung, geistig:

- **Die Planung Ihrer Versuche für das Praktikum ergibt sich aus Ihrer Gruppennummer und dem Versuchsablaufplan.**
- Gründliches Studium der Anleitung zum Versuch: Nachgewiesen werden müssen Kenntnisse der durchzuführenden Reaktionen, der Reaktionsgleichungen unter Verwendung von Konstitutionsformeln sowie der Substanzen und Substanzeigenschaften, vor allem der Gefahrstoffeigenschaften (R-Sätze) und Schutzmaßnahmen (S-Sätze) sowie der sachgerechten Entsorgung benutzter Chemikalien.
- Als Hilfe zur theoretischen Versuchsvorbereitung sind in der Versuchsanleitung ggf. Aufgaben formuliert. Sie müssen in der Lage sein, eine Auswahl daraus mündlich, schriftlich oder als MC-Test zu beantworten.
- Unter Nutzung der Versuchsanleitungen, von Lehrbüchern und der Vorlesungsmitschriften, Folienkopien etc. soll die Beantwortung der in der Versuchsanleitung formulierten Aufgaben zur Theorie erfolgen. Das soll Ihnen helfen, die theoretischen Zusammenhänge zu verstehen, was Sie ebenfalls im Eingangstestat nachweisen müssen.
- Weiterhin wird der Assistent Ihnen auch Fragen stellen, bei denen Sie nachweisen müssen, dass Sie mit den Schritten des praktischen Versuchsablaufs bzw. der Versuchsauswertung im genügenden Maße vertraut sind und deren Sinn verstehen.
- **Vorbereiten und Vorschreiben des Protokolls:** Für die Zeitökonomie des Praktikumstages eines Anfängers ist es essentiell, dass ein soweit wie nur möglich vorgefertigtes Protokoll bereits am Beginn vorliegt! Jede Praktikumsgruppe fertigt ein komplettes Protokoll an! Die Protokollgestaltung ist in der Versuchsanleitung vorgegeben und einzuhalten! Reaktionsansätze sind auszurechnen und zu Beginn dem Assistenten zur Kontrolle vorzulegen. Das vorgeschriebene Protokoll ist während des Versuchs nur noch durch Beobachtungen, Messwerte, Diagramme, Ergebnisse bzw. Ausbeuteberechnung individuell und handschriftlich zu ergänzen sowie zu unterschreiben.

Praktikumsablauf:

- Das Praktikum beginnt immer mit einem einstündigen Einführungsseminar. (Ort der Seminare siehe Dokumente auf der Webseite der Professur Molekulare Funktionsmaterialien!)
- Pünktliches Erscheinen ist unbedingt notwendig! Studenten, die erst nach dem Einführungsseminar zu ihrem Versuch erscheinen, wird die Zulassung zum Praktikumsversuch verweigert.
- Nur etwa eine halbe Stunde haben Sie im Seminar Zeit, dem Assistenten Fragen zu stellen, die bei Ihrer Versuchsvorbereitung nicht zufriedenstellend geklärt werden konnten.
- Anschließend wird der Versuchsbetreuer auf einige Probleme bei der Versuchsdurchführung und -auswertung hinweisen bzw. praktische Arbeitsschritte erläutern bzw. demonstrieren.
- Das Einführungsseminar wird mit dem **Eingangstestat abgeschlossen**, für das maximal 20 Minuten geplant sind und das die theoretische Note zum jeweiligen Versuch ergibt. Neben einigen Fragen zu Gefahrstoffeigenschaften, Schutzmaßnahmen, Entsorgung und praktischer Durchführung (Umfang etwa 25 %) stehen vor allem ausgewählte Aufgaben zur Theorie aus der Versuchsanleitung im Mittelpunkt (Umfang etwa 75 %).
- Das Testat **kann** mündlich, schriftlich oder als MC-Test bzw. als Mischung der drei Formen erfolgen. Dabei sind 50 %, der zu erzielenden Punkte zum Bestehen erforderlich!
- Beachten Sie die Praktikumsordnung, die besagt, dass die erteilte Zulassung auch später bei schwerwiegenden Verstößen gegen Arbeitssicherheit und Umweltschutz z. B. Nichttragen der Schutzbrille (in der Regel nach einer Abmahnung) oder bei gefährlicher Nichteinhaltung der Versuchsanleitung wieder entzogen werden kann!
- Die praktischen Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die praktische Einweisung durch den versuchsbetreuenden Assistenten am Versuchstand erfolgt ist. Vorher kontrollieren Sie die Geräte und Gläser des Versuchstandes und reklamieren Beschädigungen bzw. Verunreinigungen beim Assistenten oder Frau Beyer.
- Am Ende des Versuchstages ist der Versuchstand und dessen zugehöriges Inventar zu reinigen, Entsorgung nach Anleitung oder Unterweisung durch den Assistenten durchzuführen. Durch den Assistenten oder durch Frau Beyer erfolgen die Gerätekontrolle und die Erfassung des Glasbruchs der im Leistungsnachweis eingetragen wird und vom Studenten gegenzuzeichnen ist.
- Für von Ihnen zerstörte oder beschädigte Geräte wird ein anteiliger Erstattungspreis (siehe aushängende Liste) erhoben. Ausgenommen davon sind Chemikalien und Verbrauchsmaterialien. Zu letzteren zählen auch Reagenzgläser, Tropfer, Glasstäbe, Filter- und pH-Papiere!
- Geben Sie Ihr Protokoll beim Assistenten ab bzw. lassen Sie es auf dem gesäuberten Arbeitsplatz liegen. Das Protokoll muss **am gleichen** Praktikumstag abgegeben werden. Anderenfalls kann der nächste Versuch **nicht** begonnen werden.
- Korrigierte Protokolle werden spätestens eine Woche nach der Abgabe in Kästen im Saal 252 ausgelegt. Bitte entnehmen Sie Ihre Protokolle und sammeln Sie diese! Das korrigierte, unterschriebene und mit Stempel versehene Protokoll ist bei eventuell späteren Fragen oder Nachweissituationen ein Beleg für die absolvierte experimentelle Leistung im Praktikum.
- Kontrollieren Sie im eigenen Interesse regelmäßig, ob Durchführung und Gesamtbewertung absolvierter Versuche durch den Assistenten auf Ihrem Leistungsnachweisblatt eingetragen wurden!

**Versuchsablaufplan
für das Blockpraktikum „Chemisches Grundpraktikum“ (Organische Chemie für CIT)**

Im Blockpraktikum Organische Chemie hat jede Praktikumsgruppe 5 Versuche in einer Woche zu absolvieren. Das erfolgt fortlaufend nach diesem Plan:

Gruppen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Versuchsnummer				
A	1	2	3	4	5
B	2	1	4	3	5